

# **Protokoll: Gemeinderatsitzung 27.08.2025**

## **NEWSLETTER**

Anwesend: Bernd Spitzley, Malte Möbius, Sebastian Morgen, Gabi Morgen, Marcel Müller, Marco Mangerich

Entschuldigt: Thorsten Stein

Protokollantin: Gabi Morgen

### **1. Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1: Eiwohnerfragestunde**

Keine Fragen

#### **TOP 2: Betriebsplanung- Forsteinrichtung**

Erklärung durch Herrn Mayer: vor 10 Jahren letzte „Inventur“ des Waldes. Grundlage für Hiebsätze usw. Mittlerweile veraltet, da derzeit noch inkludiert: nicht erreichbare Flächen, Flächen des klimaangepasstes Waldmanagement, ggf. notwendig: Berücksichtigung vom Flächenergänzungen

##### **3 Optionen der Betriebsplanung-Forsteinrichtung**

1. Forsteinrichtug durch die Servicestelle „Forsteinrichtung“ Emmelshausen (Hr. Volker Hansen) hat bereits die Betriebsplanung von 2012-2016 für Mannebach erstellt, ist daher mit den Gegebenheiten vertraut. Könnte vermutlich ab Mitte 2026 mit der Erhebung beginnen. Der Plan gibt nur Empfehlung aus, Änderungen können vor Ort OG spezifisch mit Herrn Mayer besprochen und auch umgesetzt werden
2. Externer Gutachter (über Vergabeverfahren) Kosten: 50 Euro pro Hektar. Gesamtpreis für OG Mannebach 12.960€ netto. Diesen Betrag würde das Land RLP übernehmen. Mehrwertsteuer bleibt bei der Gemeinde. Kosten ca. 2500 € für Mannebach. Vorteil gegenüber 1: ggf. schnellere Erfassung. Hr. Mayer geht nicht davon aus, dass Variante 1 wesentlich langsamer ist
3. auf 5 Jahre fortschreiben -> Nicht sinnvoll. Ginge nur wenn Flächen sich nicht verändert hätten.

Beschlussvorschlag: Die OG Mannebach entscheidet sich für Variante 1. Und beantragt die Durchführung der Neueinrichtung durch die Landesforsten RLP Servicestelle „Forsteinrichtung“.

Für den Fall, dass die Servicestelle „Forsteinrichtung“ die Neueinrichtung nicht umgehend durchführen kann (aktuell viele Neueinrichtungen nach extremen Borkenkäferschäden in der Region Westerwald) beauftragt die OG die VG Kelberg die Neueinrichtung des Gemeindewaldes Mannebach gemäß Variante 2. öffentlich auszuschreiben und der OG einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Beschlussfassung: kein Ausschließungsgrund. Einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Neubau Schümelkreuz**

- Standfestigkeit Schümelkreuz nicht mehr gewährleistet. Ursprüngliches Kreuz von 1946 war 17,5m hoch, nach Brand zerstört, 1980 Neuerrichtung Fichte roh 14,5m. Beratung zu Planung und Errichtung. Eiche aus eigenem Forst, Zuhilfenahme von Gerätschaften aus dem Ort, Leistungen teilweise in Eigeninitiative. Evtl. Forstbetrieb Ackermann (Ettringen) anfragen. BM Malte Möbius übernimmt Koordination. Optimalerweise Ende August 2026 steht das neue Kreuz.

Beschlussvorschlag: Nach Beratung beschließt etc. (siehe Sitzungsmappe)

Beschluss: Enthaltung: 1, Zustimmung 5. Beschluss mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **TOP 4: Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte“Auf Gaisberg“ mit Toilettenanlage**

Änderung: Verbrauchskosten können nicht angepasst werden. Keine Unterscheidung zwischen intern und extern. Preis bleibt bei 40 Euro.

Die Begehung des Waldes im Bereich der Abbruchkante ist unzulässig.

Beschlussvorschlag: Die Beschlussvorlage sollte mit den entsprechenden Änderungen / Ergänzungen vollumfänglich angenommen werden

Beschluss: einstimmig angenommen

### **TOP 5: Satzungsänderung über die Benutzung des Bürgerhauses und die Erhebung von Gebühren**

Ergänzung:

§6 2d) Nutzung von Vereinen für dorfinterne Feste für dorfkulturelle Zwecke (zB. Sportfest, Dorffest, Kirmes, St. Martin)

Beschlussvorschlag: Die Beschlussvorlage sollte mit den entsprechenden Änderungen / Ergänzungen vollumfängliche angenommen werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Bezüglich der Schlüsselübergabe ist im Einzelfall eine individuelle Absprache möglich. Dies gilt für beide Objekte.

### **TOP 6: Regionales Zukunftsprogramm**

Sachlage: Mit Hilfe des regionalen Zukunftsprogramms möchte das Land Rheinland-Pfalz ausgewählte strukturschwächere Landkreise und Verbandsgemeinden mit insgesamt 200.000.000,00 € unterstützen.

Die Verbandsgemeinde Kelberg soll aus diesem Programm 1.153.000,00 € erhalten. Die Voraussetzungen und die Bedingungen für die Inanspruchnahme dieser Förderung ergeben sich aus den dieser Mail beigefügten Förderrichtlinien. Die Landkreise und die Verbandsgemeinden können Teile ihrer Förderbeträge auch an Ortsgemeinden weitergeben. Zwingende Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dann auf Seiten der Ortsgemeinden Projekte durchgeführt werden, die nach den beigefügten Bedingungen förderfähig sind.

Zunächst bestand auf Seiten der hiesigen Verbandsgemeindeverwaltung die Überlegung im Vor-dergrund, die Mittel zur Hälfte für die beiden Schulen in Kelberg und in Uersfeld zu verwenden. Die andere Hälfte sollte an die Ortsgemeinden für anstehende Maßnahmen an den Kindertagesstätten in Uersfeld und in Kelberg weitergeleitet werden. Eine Verwendung für die Kindertagesstätten scheidete aus unserer Sicht aus, weil  
1. die in den Förderrichtlinien enthaltene und beigefügte Positivliste (28-seitige Liste über förderfähige Maßnahmen) kaum substanzelle Maßnahmen für Kindertagesstätten vorsieht

und 2. uns auf Rückfrage mitgeteilt wurde, dass Mittel aus dem regionalen Zukunftsprogramm bei der Berechnung des 40%igen Kreisanteiles an den Investitionskosten in Kindertagesstätten angerechnet werden. Damit würden die Mittel zumindest zu einem großen Teil nicht den Ortsgemeinden, sondern dem Landkreis zugutekommen.

Eine Verwendung der Mittel für die beiden Schulen ist auch nur bedingt möglich, weil die 28-seitige Liste nur eingeschränkt Maßnahmen im Bereich der Schulen vorsieht.

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung der Gremien der Verbandsgemeinde verbleibt jedoch die Absicht, Teile der Mittel aus dem regionalen Zukunftsprogramm, ggf. die Hälfte, an die Ortsgemeinden weiterzugeben. Eine gerechte Verteilung an die Gemeinden wäre über einen Einwohnerschlüssel möglich. Eine derartige Verteilung von rund 50 % der Mittel nach den Einwohnerzahlen ist aus der ebenfalls beigelegten Übersicht ersichtlich. Aber auch diese Verteilung setzt zwingend voraus, dass jede einzelne Ortsgemeinde ein Projekt meldet und auch durchführt, welches den beigelegten Förderrichtlinien, insbesondere der 28-seitigen Positivliste entspricht. Insbesondere kleinere Gemeinden mit wenigen öffentlichen Einrichtungen werden sich sehr schwierig Maßnahmen zu finden, die den engen Vorgaben der Förderrichtlinien entsprechen. Wünschenswert wäre es natürlich auch, wenn nur wirklich notwendige Maßnahmen in die Umsetzung gingen.

Schwierig wird das Verteilen der Fördermittel auf 33 Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde auch durch eine Vorgabe in den Förderbedingungen, wonach die Investitionen in drei unterschiedlichen Bereichen (Kapiteln) stattfinden müssen: Kapitel I: Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft Kapitel II: Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen

Kapitel III: Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen

Die Förderrichtlinien verlangen, dass in jedem der drei Kapitel ein Mindestanteil an Investitionen stattfindet, Kapitel I – 50 %, Kapitel II – 25 % und Kapitel III – 25 %.

Es wäre mehr als Zufall, wenn es gelingen würde, alle 33 Gemeinden zu beteiligen und dabei die genannten Vorgaben einzuhalten und damit in den Genuss der vollen Fördermittel zu kommen. Ein zusätzliches Problem bei der Durchführung von förderfähigen Maßnahmen durch die Ortsgemeinden ergibt sich aus der Tatsache, dass schon heute mehrere Ortsgemeinden kaum über die notwendigen Mittel zur Finanzierung eines Eigenanteils an den Investitionskosten verfügen. Dieses Problem wird durch die hohen Investitionskosten der kommenden Jahre in den Kindertagesstätten in Kelberg und in Uersfeld dramatisch vergrößert. Weil es ganz offensichtlich ein Problem darstellt, einen namhaften Teil der Fördermittel gerecht auf die Ortsgemeinden aufzuteilen, ist in den Verbandsgemeinden Gerolstein und Kelberg die Idee aufgekommen, den Förderbetrag komplett bei der Verbandsgemeinde zu belassen. Damit die Ortsgemeinden dennoch von den Mitteln aus dem regionalen Förderprogramm profitieren, könnten die Verbandsgemeinden einmalig die Verbandsgemeindeumlage in einer derartigen Größenordnung senken, dass beispielsweise ein 50%-Anteil an den Mitteln des regionalen Förderprogramms auf diesem Wege den Gemeinden zugute kämen. Weil die Verbandsgemeinden Daun und Kelberg vor ein paar Jahren gleichzeitig die Hebesätze der VG-Umlagen gesenkt hatten, wurde die Kreisverwaltung von der ADD in Trier aufgefordert, die Kreisumlage anzuheben, weil man durch die Senkung auf Verbandsgemeindeebene Raum für ein Anheben auf Kreisebene gesehen hat, was damals auch geschah. Um dies auszuschließen haben wir vor ein paar Wochen eine schriftliche Anfrage an die ADD in Trier gerichtet. Zur Vorbereitung einer möglichen Umlagensenkung haben wir um eine Bestätigung darüber gebeten, dass dieser Vorgang kein Einfluss auf die Festsetzung künftiger Kreisumlagehebesätze haben wird. Leider hat die ADD bis heute nicht geantwortet.

Die zu fördernden Projekte müssen bis zum 31.08.2025 gemeldet werden. Danach besteht je- doch noch bis Ende 2026 die Möglichkeit, Projekte auszutauschen. Aus diesem Grunde beabsichtigen wir die Ortsgemeinden kurzfristig zu beteiligen und um Projektvorschläge zu bitten. Bis zum 31.08.2025 wollen wir dann alle bis dahin bekannten Projekte auf

Verbandsgemeinde- und

auf Gemeindeebene anmelden. Dies sollte dazu führen, dass wir zunächst den vollen Förderbetrag erhalten. In den Monaten danach muss dann geklärt werden, welche Projekte tatsächlich zur Ausführung kommen. Die endgültige Entscheidung darüber, hängt auch davon ab, wie die ADD auf die Anfrage über eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage antwortet.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat beschließt für die Ortsgemeinde das folgende Projekt / die folgenden Projekte vorzuschlagen.

1. Sanierungsmaßnahme Bürgerhaus
2. Anpassung Elektrik (im Rahmen der Katastrophenschutz)
3. Sanierung und Aufwertung des Jugendraumes

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Volle Fördersumme von ca. 19.000€ soll in o.g. Bereich fließen

Projektgruppen: Jugendraum (Marcel, Gabi), Elektrik (Malte), Putzarbeiten (Bernd)

### **TOP 7: Versicherungsangelegenheiten**

**Beschlussvorschlag:** Der Ortsgemeinderat spricht sich nach eingehender Beratung für einen Abschluss der Gebäude- und Inventarversicherung für die ausgeschriebenen Objekte der Ortsgemeinde, bei der **Signal Iduna Allg. Versicherungs-AG** aus.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

### **TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes**

- **Holz:**  
Gemeindeholz wird im Flur 96 geschlagen, Holzpreis derzeit 45 € pro Festmeter, Hr. Mayer rät über Preis zu beraten, wirtschaftlich kaum haltbar (Gehälter für Forstwirte gestiegen, Wegewiederherstellung kostenintensiv). Ggf. Erhöhung auf 50-55€  
Windkraftrodung kann nicht verwendet werden. Fast nur Fichten. Anträge sollen im September fertig gestellt werden, auch zeitlich kaum realisierbar.
- **Reinigungskraft Gemeindehaus:**  
Stundenlohn Max. 17Euro/h, Gebäudereinigung Eichhorst für 2x jährlich. Reinigung angefragt, bisher unbeantwortet
- **Ausbau L95:**  
fehlende Bohrung für Wasserwerke (Vorgaben in der Planungszeit verändert, daher fehlend), dadurch Verzögerung des Baubeginns ins Frühjahr 2026
- **Grüngutstelle** ist saniert, Schüttgut zur Ausbesserung von Waldwegen noch vorhanden
- **Brandweiher:** 3. Weiher nachhaltig trockengelegt.
- **Friedhof:**  
Friedhofsbegehung mit den 3 BM der OG der Friedhofsgemeinschaft und Hrn. Stadtfeld; zeitgemäße Anpassung des Friedhofs, im Frühjahr wieder 3 Dörfer Aktion geplant, u.a. Ein Weg erneuert werden und bestehende Platten durch Granulatbeschichtung ersetzt werden

- Windkraft/Prokon:
- Gespräch Hr. Wagner, Unterlagen liegender Kreisverwaltung vor um Baurecht zu erteilen. Nach 3 Offenlagen eher keine Einwände zu erwarten. Solange keine Zusage von Kreisverwaltung (Fr. Schoten) allerdings noch keine Rodung möglich (kann nicht in Brennholz einbezogen werden)
- Kita Uersfeld:  
Letzte OG (Lirstal) hat Neubauplan zugestimmt. Neu: Landeszuweisung Bildung, Westprojekt und Hr. Saxler haben Neubau bereits vorbesprochen.
- Spielplatz:  
Bank an die Sandkiste/Spielplatz, Fotodemonstration, Modell muss noch festgelegt werden
- Rückhaltebecken wurden ausgebaggert
- Neue Mannebachfahnen:  
Fa. Richter: Angebot Hochformat 1,2m x 2,2m. Einzelpreis 99 Euro, ab Bestellung von 3 Stk. 78 Euro. 8-10 Arbeitstage
- Kündigung des Kleidercontainers zum 30.11.25, wird stehen gelassen, wir erhalten keine Miete mehr über 120€/a
- Kreisumlage:  
auf 46,7% erhöht, (+1%), OG Mannebach zahlt 121.553 Euro
- Friedensgottesdienst am 29.8 um 18.30 Uhr am Schümelkreuz
- Apfelfest: 18.10 Marco kümmert sich.
- Heinz Mindermann hat Rechnungsprüfungsbedarf angemeldet. (Im November)
- Buchvorstellung: Hr. Schäfer (Kelberg) über Namenspatron der Kirche.